



Unserer Wälder: unbezahlbar

Wälder sind nicht nur Sauerstoff-Produzenten (eine 100-jährige Buche erzeugt drei Millionen Liter Sauerstoff pro Jahr), sondern auch wichtige Speicher für Treibhausgase. In Siedlungsnähe fördern Waldregionen den Luftaustausch und bieten Schutz vor Sturmschäden. Sie dienen als Filter für Luftschadstoffe. Der Waldboden kann bei starken Niederschlägen enorme Wassermengen aufnehmen und das Sickerwasser durch mechanische, chemische und biologische Filterwirkung reinigen. Aber auch als Naherholungsräume und Orte für Umweltbildung haben unsere Wälder einen hohen Stellenwert.

Naturnahe Wälder zeigen eine große Strukturvielfalt hinsichtlich des Alters der Bäume, der Baumarten und Pflanzengesellschaften. Die jeweiligen Lichtverhältnisse bestimmen unter anderem die Zusammensetzung der Pflanzen in der Boden-, Kraut- und Strauchschicht. Durch Verjüngungsprozesse (Absterben oder Herausnahme einzelner oder mehrerer Bäume) entstehen Lücken, die Platz und Licht schaffen für junge Pflanzen – Voraussetzung für eine Bandbreite an Lebensräumen und Arten.



Der Villewald – eine Wiedergutmachung

Auf dem schmalen Höhenzug zwischen Brühl und Erfstadt bestimmten fast 100 Jahre lang Tagebaue, Abraumkippen und Brikettfabriken das Bild der Landschaft. Sie war zuvor von einem Laubwald bedeckt, den Bauern als Hutewald oder Weidewald nutzten. Dort trieben sie das Nutzvieh hinein, damit es sich von den nährstoffreichen Früchten der Eichen und Buchen ernähren konnte. Heute existieren noch kleine über die Ville verteilte Altwaldparzellen aus der Zeit vor dem Tagebau. Diese spielten bei der späteren Rekultivierung eine wichtige Rolle, denn von dort aus konnten die zurückgedrängten Tier- und Pflanzenarten die neu angepflanzten Bereiche wieder besiedeln.

Die aus Tagebaugruben hervorgegangen Seen, die alten Entwässerungsgräben und Kleingewässer veränderten den ursprünglichen Lebensraum und boten neue Bedingungen, die wiederum andere Tier- und Pflanzenarten anzogen. Das Artengefüge wurde umfangreicher.

Historisch ist die Entwicklung des Villewalds bemerkenswert: Bereits in den 1920er Jahren begannen die ersten Versuche, Edelhölzer wie Eiche, Buche und Ahorn auf einer ausgekohlten Bergbaufläche anzupflanzen. Es gab jedoch keine nennenswerten Erfahrungen, auf die man hätte zurückgreifen können. Was als Pionierarbeit begann, gilt heute weltweit als beispielhaft für erfolgreiche Rekultivierung.



Ausgleich für erneute Zerstörung?

Seit 2006 ist der Staatswald Ville Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Das private Unternehmen Phantasialand benötigt nach eigenen Angaben, um auf dem Markt der Freizeitparks konkurrenzfähig zu bleiben, eine Erweiterung um mindestens 300.000 Quadratmeter. Das hierfür ins Auge gefasste Areal umfasst Waldbereiche der Ville. Aufgrund des Widerstands der Waldschützer wurde die ursprünglich geforderte Fläche von der zuständigen Behörde auf 180.000 Quadratmeter verkleinert. In der Planung befinden sich jetzt das Naturschutzgebiet Ententeich westlich vom Vergnügungspark und eine Kleingartenanlage auf einem kommunalen Grundstück Richtung Osten.

Für die Umsetzung der Erweiterungspläne müsste der Schutzstatus eines landeseigenen Naturschutzgebiets aufgehoben werden. Ein solcher Vorgang – um privatwirtschaftliche Interessen zu realisieren – wäre einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Projektentwickler sind gesetzlich verpflichtet, Eingriffe in die Natur auszugleichen. Weil im Fall des Brühler Freizeitparks zur Kompensation geeignete Flächen fehlen, zieht das Unternehmen Biodiversitätsgutschriften in Betracht, die es vom RWE-Konzern erwerben könnte. Und genau dieser Konzern ist aus dem Unternehmen hervorgegangen, das im vorigen Jahrhundert den Villewald als Ausgleichsmaßnahme für den Tagebau rekultiviert hat.

Ein Tochterunternehmen von RWE hat sich darauf spezialisiert, Flächen aufzukaufen, um sie dann ökologisch aufzuwerten. Anschließend können sie in Form von Biodiversitätsgutschriften an Investoren weiterverkauft und als Ersatzmaßnahmen verwendet werden.

Die geplante Phantasialand-Erweiterung würde nicht nur einen Präzedenzfall schaffen, sondern auch die Eingriffs-/Ausgleichsregelung ad absurdum führen.